

Anmeldung für folgenden Kurs / für folgende Kurse:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rückbildung* | <input type="checkbox"/> Babybauchfitness** |
| <input type="checkbox"/> Beckenbodenworkout** | <input type="checkbox"/> Back to your Fitness** |
| <input type="checkbox"/> Rückbildung 2.0** | |



Wo möchtest Du an dem Kurs teilnehmen?
(Bitte beachten, dass nicht alle Kurse an allen Standorten stattfinden)

- | | |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bruchhausen-Vilsen | <input type="checkbox"/> Sulingen |
|---|-----------------------------------|

Startdatum und Uhrzeit:

Persönliche Daten:

Name: Geburtsdatum:

Straße: E-Mail:

PLZ / Ort Tel.:

Entbindungstermin oder Geburtsdatum des Kindes:

Beruf: Wieviertes Kind:

Wie hast du von uns erfahren:

WICHTIGE INFOS

Teilnahmebedingung: Die Teilnehmerzahl der Kurse sind unterschiedlich begrenzt. Ist die genannte max. Teilnehmerzahl erreicht, können keine weiteren Anmeldungen angenommen werden. Die Anmeldung erfolgt ausgefüllt per E-Mail (sandra.lindemann@fraudenkandich.de) mit dem dafür vorgesehenen Formular. Erst nach Eingang der Anmeldung ist der Platz gesichert, es folgt eine Teilnahmebestätigung.

Die Anmeldung ist verbindlich und es gelten die mitgesendeten AGB (siehe extra Datei).
Die Teilnehmerinnen erhalten eine Anmeldebestätigung (mit allen wichtigen Infos) nach Erhalt der Anmeldung.

Die Kursgebühr wird am ersten Kurstag in bar entrichtet. Die Kursgebühren der einzelnen Kurse sind auf der Homepage www.fraudenkandich.de zu entnehmen.

Ich melde mich hiermit verbindlich zum genannten Kurs / zu den genannten Kursen an und bin mit den Teilnahmebedingungen / AGB einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

***Zahlungsübernahme Krankenkasse (Rückbildungskurse)**

Meine Ausbildung ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) als Krankenkassenkurs zertifiziert, nach § 20 Präventionsgesetz. Mit dieser Ausbildung kann der Kurs von den Krankenkassen bezuschusst werden.

Eine Mindestteilnahme am Kurs von 80% ist Voraussetzung (generelle Regelung der Kassen) und der Kurs muss oft innerhalb der ersten 9 bis 12 Monate nach der Geburt besucht worden sein (auch generelle Regelung der Krankenkassen).

Dennoch ist eine Übernahme der Krankenkassen trotzdem nicht garantiert, da die Kassen eine staatliche anerkannte Grundlagenqualifikation von der Kursleiterin / dem Kursleiter (staatlich anerkannte Physiotherapeut/in, Sport- & Gymnastiklehrer/in, Sportwissenschaftler/in o.ä.) möchten.

Diese Grundlagenausbildungen bringe ich nicht mit.

Eine Übernahme ist damit eine Kulanzentscheidung.

Eine Teilnahmebestätigung, mit der Anzahl der teilgenommenen Kursstunden und der Kursgebühr, wird am Ende des Kurses, zum Einreichen bei der Krankenkasse ausgehändigt.

Sprecht mich gerne auf dieses Thema an.

**** Zahlungsübernahme Krankenkasse (Babybauchfitness, Back to your Fitness, Beckenbodenworkout)**

Selbstzahler – Kurs

Dieser wird nicht von den Krankenkassen übernommen.